

## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer- und Jugendligen des BHV in der Hallenhandball-Spielsaison 2017/2018

### INHALTSVERZEICHNIS:

<b>Teil A – Allgemeingültig .....</b>	<b>3</b>
<b><i>I. Allgemeines.....</i></b>	<b>3</b>
1. Satzungen, Ordnungen und Regeln.....	3
2. Kommunikation .....	3
3. Teilnahmeerklärung .....	3
<b><i>II. Spieltechnische Bestimmungen.....</i></b>	<b>3</b>
4. Sporthallen.....	3
5. Einhalten der Hausordnung.....	3
6. Hallensprecher.....	4
7. Öffentliche Zeitmessanlage.....	4
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter .....	5
9. Spielkleidung.....	5
10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen .....	5
11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst .....	7
12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline .....	7
<b>Teil B – BHV-Spielbetrieb.....</b>	<b>8</b>
<b><i>I. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene...8</i></b>	<b>8</b>
1. Wichtige spieltechnische Fristen .....	8
2. Wettkampfbereich/ Sporthallen .....	8
3. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter .....	8
4. Spielberichte/ Spielausweise.....	9
5. Spieldurchführung .....	10
6. Sonderregelung für die Badenliga Männer.....	10
<b><i>II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs .....</i></b>	<b>11</b>
7. Geschäftsstelle.....	11

8. Spielleitende Stellen.....	11
9. Rechtswesen.....	12
<b>III. Spielklasseneinteilung .....</b>	<b>12</b>
10. Frauen.....	12
11. Männer .....	12
12. weibliche Jugend.....	12
13. männliche Jugend .....	12
<b>IV. Meisterschaften, Auf- und Abstieg .....</b>	<b>12</b>
14. Modalitäten bei Punktgleichheit.....	12
15. Entscheidungsspiele .....	12
16. Badischer Meister .....	13
17. Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer) .....	13
<b>V. Finanzielle Regelungen .....</b>	<b>16</b>
18. Spielklassenbeitrag.....	16
19. Eintrittsgelder .....	16
<b>VI. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>16</b>
20. Besondere Spielform Jugend.....	16
21. Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium.....	16
22. Verstöße .....	17
23. Inkrafttreten .....	17
24. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung .....	17

Gelbe Markierung: kennzeichnet Neuerungen im Vergleich zur Saison 2016/2017

#### **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:**

BHV	=	Badischer Handball-Verband
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO	=	Spielordnung
RO	=	Rechtsordnung
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär
BWOL	=	Baden-Württemberg-Oberliga

# Teil A – Allgemeingültig

## I. Allgemeines

### 1. Satzungen, Ordnungen und Regeln

Die Meisterschaftsspiele werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen in Satzung und Ordnungen des DHB, Satzung und Zusatzbestimmungen des BHV und den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB ausgetragen, die für alle teilnehmenden Vereine gleichermaßen verbindlich sind. Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB bzw. BHV und diesen Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines Handball spielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.

#### Links:

[DHB: Satzungen und Ordnungen](#)

BHV: [www.badischer-hv.de](http://www.badischer-hv.de) → „Verband“ → „Satzung & Ordnungen

### 2. Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 2 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Bei den dem BHV gemeldete E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Kenntnisnahme gewährleistet ist.

### 3. Teilnahmeerklärung

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Badenliga, Verbandsliga und Landesliga der Frauen und Männer ist eine rechtsverbindliche **Teilnahmeerklärung** (Meldebogen) zum 15. April des vorangegangenen Spieljahres Voraussetzung.

## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 4. Sporthallen

4.1 Spiele dürfen nur in zugelassenen **Hallen** durchgeführt werden. Für die Zulassung der Hallen im BHV Spielbetrieb ist der Vizepräsident Spieltechnik zuständig; für den Kreis Spielbetrieb der jeweilige Stellvertretende Vorsitzende Spieltechnik.

4.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich.

### 5. Einhalten der Hausordnung

5.1 Die **Hausordnung** der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genauestens zu beachten. Bei Verstößen können gemäß § 4 Ziffer 13 RO BHV Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt werden.

#### **5.2 Haftmittelbenutzung**

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 7 SpO BHV verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

## **§ 7 Verbot der Benutzung von Haftmittel**

1. Die Verwendung von den Hallenbereichen verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) ist bei allen Spielen, die vom BHV oder seinen Untergliederungen geleitet werden, verboten, es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt. Diese Genehmigung ist jeweils bis zum **01.07.** eines Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen.

2. Die von Schiedsrichtern, der Spielaufsicht oder von sonstigen vom BHV oder seinen Untergliederungen beauftragten Personen festgestellten Verstöße sind gem. § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB zu ahnden.

Die Vereine müssen in harzfreien Hallen auch harzfreie Bälle beim Warmmachen verwenden.

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

*Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt): € 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.*

**5.3** Die im SpielplanOnline sowie in der BHV-Hallenliste (BHV-Website→ Spielbetrieb) angegeben Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BHV-Hallenliste eingetragenen Heim-Vereins gültig.

Sollten Vereine Ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

5.4 Die Verwendung von sog. „VUVUZEELAS“ und deren Modifikationen sind verboten. Dies gilt auch für sämtliche elektrisch-oder elektronisch verstärkte Lärminstrumente. Die Heimvereine achten auf die Einhaltung.

## **6. Hallensprecher**

Der Hallensprecher hat sich nicht am Zeitnehmertisch oder im Auswechselraum aufzuhalten. Durchsagen sind auf sachliche Mitteilungen für die Beteiligten beschränkt und unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind dabei zu unterlassen.

Bei Zuwiderhandlungen werden Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt (§ 4 Ziffer 25 RO BHV).

## **7. Öffentliche Zeitmessaanlage**

Eine in der Halle montierte Zeitmessaanlage (**möglichst vorwärts laufend**) ist zu benutzen, wenn dieselbe vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann.

Ist keine solche Anlage vorhanden, hat der Heimverein eine Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder einen vom DHB zugelassenen »Handball-Timer« zur Verfügung zu stellen.

## 8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 8.1 Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV und im Kreis-Spielbetrieb durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des jeweiligen Kreises oder einer von diesen beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 Satz 2 RO DHB).
- 8.2 Die Kosten der SR sind nach dem Spiel vom Heimverein in der SR-Kabine auszuzahlen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.
- 8.3 Der Heimverein stellt einen Zeitnehmer, der Gastverein einen Sekretär als Gehilfen der SR. Hier **sind nur** vom BHV/Kreis nachweislich geschulte Personen oder geprüfte Schiedsrichter des BHV einzusetzen. Wird z. B. wegen eines Regelverstoßes eines nicht geschulten Z/S die Neuansetzung eines Spieles angeordnet, sind die entstehenden Kosten vom Verein zu tragen, der einen fehlbaren Z/S eingesetzt hat. Im Jugendbereich können geeignete Personen ab 14 Jahren (Schulung nicht zwingend) als Z/S eingesetzt werden. **Als Nachweis der Schulung erhält der Z/S eine Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.**
- 8.4 Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die **erforderlichen** grünen Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Out und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z. B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.

## 9. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, **mit der im Mannschaftsdatenverzeichnis der Spielleitenden Stellen genannten Spielkleidung anzutreten.** Nachträgliche Änderungen der Trikotfarben sind deshalb unverzüglich der Spielleitenden Stelle **zur Änderung des Verzeichnisses** mitzuteilen. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben. Gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.

## 10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen

- 10.1 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine **Wartezeit von mindestens 15 Minuten** einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit.
- 10.2 Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften bzw. SR zu verschaffen. Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, **können** sich die beiden Mannschaften auf Schiedsrichter einigen, die einem der am Spiel beteiligten Vereine angehören oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen. In

unteren Spielklassen – dies sind die Spielklassen unterhalb der Badenligen der Männer und Frauen (§ 1 Ziffer 3 der SpO BHV) – **müssen** sich die Mannschaften auf einen anwesenden geprüften Schiedsrichter einigen. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

**Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.**

- 10.3 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 10.4 Die Meisterschaftsspiele sollten im Erwachsenenbereich samstags nicht vor 17.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr angesetzt werden. Im Jugendbereich samstags nicht vor 15.00 Uhr (Jugend-Landesligen sowie die Altersklasse Jugend C 13.00 Uhr) und sonntags nicht vor 11.00 Uhr. Ausnahmen sind zulässig

**Spätester Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen ist um 18.00 Uhr.**

Am Totensonntag, dem 26.11.2017, gilt bis 13.00 Uhr ein absolutes Sportverbot.

Anträge auf Spielverlegung sind per Formblatt oder per E-Mail zu stellen. Spielverlegungsanträge mit Zustimmung des jeweiligen Gegners, die bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (Tag des Spieles zählt dabei mit) vorliegen d.h. mittwochs für Spiele am Sonntag und dienstags für Spiele am Samstag, werden umgesetzt. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen.

Wird das nicht verlegte Spiel von der beantragenden Mannschaft bis spätestens Donnerstagabend (für Spiele am Samstag) bzw. Freitagabend (für Spiele am Sonntag) abgesagt, erfolgt die Information der SR und des Gegners durch die Staffelleiter.

- 10.5 Für Spielverlegungen gemäß § 82 SpO DHB ist eine Zustimmung des Gegners nicht erforderlich.
- 10.6 Finden Meisterschaftsspiele wochentags statt (montags bis donnerstags) trägt der Antragsteller den Wochentagszuschlag.
- 10.7 Bei Termenschwierigkeiten können von den Spielleitenden Stellen Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Spiele an Wochentagen dürfen frühestens um 18.45 Uhr angesetzt werden, Spiele der Altersklasse Jugend C und jünger nach Absprache mit Gegner und zuständigem SR-Einteiler auch früher.
- 10.8 Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele sind innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin auszutragen. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig.
- 10.9 Zeitlich verlegte Spiele sind spätestens vor dem vorletzten Spieltag durchzuführen.
- 10.10 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Straßensperren, usw.) haben die Vereine und die SR sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Es sollte immer eine Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle erfolgen.

## 11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst

- 11.1 Der Heimverein stellt bei allen Spielen einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, so wird gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV eine Geldbuße verhängt.
- 11.2 Der Heimverein ist verpflichtet, einen ausreichenden **Ordnungsdienst** zu stellen. Bei Verstößen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 8 RO DHB Geldbußen verhängt.
- 11.3 Vom Heimverein ist ein Wischdienst zu stellen, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.

## 12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline

Die Ergebnismeldung erfolgt, für alle Spiele ohne Einsatz des SpielberichtOnline (SbO), über die App ErgebnisseOnline. Diese Meldung hat unmittelbar, spätestens zehn Minuten nach Spielende, durch den Heimverein zu erfolgen.

Die Ergebnismeldung ist **Pflicht**. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielbeginn) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 (1) Ziffer 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von € 25,00 verhängt.

## Teil B – BHV-Spielbetrieb

### Besondere Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene

#### I. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene

##### 1. Wichtige spieltechnische Fristen

01.09.2017: Am Spielbetrieb des BHV teilnehmende Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen durch den Abteilungsleiter zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung von Austragungsform und Austragungsbedingungen und ist bis zum **01.09.** des Spieljahres an die BHV-Geschäftsstelle zurückzugeben. Geht die Bestätigung nicht oder verspätet ein, wird eine Geldbuße gemäß § 4 Ziffer 9 RO der Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB verhängt.

01.09.2017 Angabe der Trikotfarben an die spielleitenden Stellen.

15.04.2018 Meldung der Mannschaften für die Saison 2018/2019 an die Geschäftsstelle des BHV (siehe 17.10).

##### 2. Wettkampfbereich/ Sporthallen

2.1 Die Spielfläche soll 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn beiden Mannschaften uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung stehen. Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zu.

2.2 Den Schiedsrichtern sind 45 Minuten vor Spielbeginn ein separater und verschließbarer Umkleieraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie zwei Flaschen Mineralwasser zu stellen. Ansprechpartner sind die jeweiligen Heimvereine.

##### 3. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

3.1 Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

	Männer	Frauen
Badenliga	BHV	BHV
Verbandsliga	BHV	BHV / Kreis
Landesliga	BHV / Kreis	Kreis

	männl	weibl
Badenliga A-Jugend	Kreis	Kreis
Landesliga A-Jugend	Kreis	
Badenliga B-Jugend	Kreis	Kreis
Landesliga B-Jugend	Kreis	
Badenliga C-Jugend	Kreis	Kreis
Landesliga C-Jugend	Kreis	

Die Einteilung der SR bei den Jugendspielen erfolgt durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des Kreises, in dem das Spiel stattfindet oder einer von diesem beauftragten Person.

Bei bestehenden Engpässen werden weitere Spiele in die Kreise zurückgegeben.

- 3.2 Im BHV-Spielbetrieb findet 30 Minuten vor Spielbeginn die technische Besprechung in der SR-Kabine statt, dazu muss auch der ausgefüllte SpielberichtOnline vorliegen. Daran nehmen neben den SR je ein Mannschafts-Offizieller und die Z/S teil. Es erfolgen die Absprachen wg. Spielkleidung, Schiedsrichter mit Z/S, usw.
- 3.3 Für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung bei Frauen und Männern gelten die separat erlassenen Richtlinien. Nichteingabe des Beobachtungsergebnis im Tool zur SR-BeobachtungOnline innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 9 RO BHV Zusatzbestimmungen gemäß § 25 RO DHB).
- 3.4 Nach Saisonende erfolgt die Umlage der gesamten SR-Kosten und Kosten der neutralen SR-Beobachter für jede Spielklasse (jede Staffel) zu gleichen Teilen auf die jeweils an deren Spielbetrieb teilnehmenden Vereine. Dabei wird der Wochentagszuschlag nicht berücksichtigt.
- 3.5 Von den Vereinen eingesetzte Zeitnehmer/Sekretär im Spielbetrieb der Männer und Frauenstaffeln des BHV (Badenligen, Verbandsligen und Landesligen) müssen im Besitz einer Z/S-Lizenz sein.

#### 4. Spielberichte/ Spielausweise

- 4.1 In allen BHV Ligen (Männer, Frauen und Jugend) wird für die Abwicklung des Spielbetriebs der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt. Dessen Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung unter <https://www.handball4all.de/> beschrieben (Produkte/Handbücher).
- Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.
- Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- Durch ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Spielberichts kann die Ergebnismeldung entfallen. Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per App Ergebnis Online nach zu melden.
- 4.2 Für alle Spieler, die in SpielberichtOnline aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind, erübrigt sich das Vorlegen der Spielausweise. Für alle anderen Spieler sind sie im Rahmen der technischen Besprechung vorzulegen. Zur Sicherheit (bei Ausfall SpielberichtOnline (SbO)) sind die Pässe mitzuführen.
- 4.3 Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielberichtsbogen des BHV in Papierform

zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend in die entsprechenden Spalten des Spielberichts einzutragen. Das Original dieses Spielberichts erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift geht an das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Die Ergebnismeldung muss mittels der App Ergebnis Online erfolgen.

- 4.4 **Fehlende Spielausweise** entsprechend 4.2 ziehen gemäß § 25 (1) Ziffer 11 RO DHB eine Geldbuße nach sich. Bei fehlenden Spielausweisen ist nach § 81 (3) Satz 3 SpO DHB zu verfahren, d. h. diese sind **auf Aufforderung** der Spielleitenden Stelle vom Verein **innerhalb von fünf Tagen**, gerechnet vom Tag nach dem betreffenden Spieltag, **der Spielleitenden Stelle vorzulegen**. Dies kann durch Zusendung per Post mit Freiumschlag für die Rücksendung erfolgen, auch die Zusendung einer gut lesbaren Kopie des Spielausweises oder deren Übermittlung per Fax oder E-Mail ist ausreichend. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird gegen diesen gemäß § 25 (1) Ziffer 12 a RO DHB eine Geldbuße verhängt
- 4.5 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Spielbetrieb der Frauen und Männer der Baden-, Verbands- und Landesligen, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. In der Anlage 4 zu den Durchführungsbestimmungen wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt..

## 5. Spieldurchführung

An dem letzten Spieltag im Erwachsenenbereich können **ausschließlich örtliche Verlegungen** vorgenommen werden. Am vorletzten Spieltag kann zusätzlich von dem vorgegebenen Spielbeginn abgewichen werden.

## 6. Sonderregelung für die Badenliga Männer

- 6.1 Die Badenligavereine der Männer sind verpflichtet, ein Video ihrer Heimspiele auf den vorgegebenen Server von handball4all zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen. Das muss spätestens 48 Stunden nach dem Spielende in kompletter Länge erfolgt sein. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können und dürfen.

Die Kosten für VideoportalOnline i.H. v. 120 € werden den Badenligavereinen der Männer in der 2.Saisonhälfte mit der BHV-Monatsrechnung berechnet.

- 6.2 Der Heimverein stellt dem Gastverein jeweils eine Kiste Mineralwasser.

## II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs

### 7. Geschäftsstelle

	<b>Anschrift</b>	<b>Mail-Adresse - Internet</b>
<b>BHV-Geschäftsstelle</b>	Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	<a href="mailto:geschaeftsstelle@badischer-hv.de">geschaeftsstelle@badischer-hv.de</a> Internet: <a href="http://www.badischer-handball-verband.de">www.badischer-handball-verband.de</a>

### 8. Spielleitende Stellen

	<b>Anschrift</b>	<b>E-Mail – Telefon – Fax</b>
<b>Frauen Baden- und Verbandsliga</b>	Markus Münch Ifflandstraße 3 68161 Mannheim	<a href="mailto:bhv-frauenhandball@online.ms">bhv-frauenhandball@online.ms</a> Telefon: 0621 23311 Fax: 03212-4423311
<b>Frauen Landesliga Süd</b>	Dieter Schmidt Krokusweg 5b 76199 Karlsruhe	<a href="mailto:dschmidt47@web.de">dschmidt47@web.de</a> Tel: 0721 886836 Fax 03212 1911947
<b>Frauen Landesliga Nord</b>	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	<a href="mailto:andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de">andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de</a> Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
<b>Männer Baden- und Verbandsliga</b>	Harry Sauer Rosenweg 2 69214 Eppelheim	<a href="mailto:bhv-maennerspielwart@t-online.de">bhv-maennerspielwart@t-online.de</a> Telefon: 06221 766176 Fax: 06221 758822
<b>Männer Landesliga Süd</b>	Karlheinz Walther Jägerweg 34 75323 Bad Wildbad	<a href="mailto:walther.karlheinz@t-online.de">walther.karlheinz@t-online.de</a> Telefon: 07081 8981 oder 0171-7124130
<b>Männer Landesliga Nord</b>	Christian Fingerle August-Zeigelmüller- Str. 5 69226 Nußloch	<a href="mailto:ch-fingerle@kabelbw.de">ch-fingerle@kabelbw.de</a> Telefon: 06224-171693
<b>Männl. A Badenliga Landesliga</b>	Uwe Bretzinger Friedrich-Weick-Str. 68 76189 Karlsruhe	<a href="mailto:uwe.bretzinger@h-k-k.de">uwe.bretzinger@h-k-k.de</a> Telefon: 0721 861256 oder 0171- 5526364
<b>Männl. B Badenliga Landesliga</b>	Gunnar Grethe Eichwaldstraße 1 A 76530 Baden-Baden	<a href="mailto:gunnar_grethe@yahoo.de">gunnar_grethe@yahoo.de</a> Telefon: 0172- 4689961
<b>Männl. C Badenliga Landesliga</b>	Frank Fahr Steinberggutstraße 11 75180 Pforzheim	<a href="mailto:Schlegel-birkenfeld@t-online.de">Schlegel-birkenfeld@t-online.de</a> Telefon: 0176- 80050624

<b>weibl. A - C</b> Badenliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	<a href="mailto:andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de">andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de</a> Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
----------------------------------	---	--

## 9. Rechtswesen

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	Anschrift	Mail – Telefon – Fax
<b>Vorsitz.</b> <b>Verbands-</b> <b>sport-</b> <b>gericht</b>	Jürgen Brachmann St. Ilgener Str. 58 69181 Leimen	<a href="mailto:juergen.brachmann@t-online.de">juergen.brachmann@t-online.de</a> Telefon privat: 0173 5413370

## III. Spielklasseneinteilung

### 10. Frauen

Badenliga  
Verbandsliga  
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)

### 11. Männer

Badenliga  
Verbandsliga  
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)

### 12. weibliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C

### 13. männliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C  
Landesliga Jugend A, B und C (jeweils Staffeln Nord und Süd)

## IV. Meisterschaften, Auf- und Abstieg

### 14. Modalitäten bei Punktgleichheit

Bei dem vom BHV geleiteten Spielbetrieb entscheidet über die Platzierung in den Frauen- und Männerspielklassen bei Punktgleichheit die Regelung des direkten Vergleiches gemäß § 43 (1) und (2) SpO DHB.

### 15. Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden gemäß § 44 Ziffern 1 bis 3 SpO DHB ausgetragen. In begründeten Fällen kann ein Entscheidungsspiel in neutraler Sporthalle ausgetragen werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

## 16. Badischer Meister

- 16.1 Badischer Meister der Frauen und Männer sind die Staffelsieger der Badenligen.
- 16.2 Badischer Meister der Altersklassen Jugend A, B und C weiblich/männlich sind die Staffelsieger der Badenligen Jugend.

Die Badischen Meister der Altersklassen Jugend A, B und C weiblich und männlich nehmen am HBW-Pokal der Landesmeister der drei baden-württembergischen Verbände teil. Dieser findet wie folgt am 08.04.2018 statt:

Altersklasse	Ausrichter
A-Jugend	Württemberg
B-Jugend	Baden
C-Jugend	Südbaden

## 17. Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer)

- 17.1 Der **Badische Meister** steigt in die **Baden-Württemberg-Oberliga** auf.
- 17.2 Ein weiterer Aufstieg ist möglich, wenn in der BWOL aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen dieser Liga weitere Plätze zu besetzen sind. Diese möglichen Aufsteiger sind allerdings NICHT zum Aufstieg verpflichtet.
- 17.3 Verzichtet der Badische Meister auf den Aufstieg wird er in diesem Fall automatisch in die Verbandsliga zurückgestuft und wird auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison angerechnet. In diesem Fall kann der Zweitplatzierte der Badenliga direkt in die BWOL aufsteigen.
- 17.4 Für den Zweitplatzierten der Badenliga ergibt sich in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der 3. Liga in die BWOL eine Relegationsmöglichkeit, die in den Durchführungsbestimmungen der BWOL niedergelegt ist.

### Frauen:

Absteiger aus der 3. Liga in die BWOL	0	1	2	3
Relegation	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform und danach Hin- und Rückspiel gegen den Viertletzten der BWOL	Keine Relegation – nur 4 direkte Aufsteiger in die BWOL	Keine Relegation – nur 4 direkte Aufsteiger in die BWOL und Erhöhung der Staffstärke der BWOL

Das Relegationsturnier der Zweitplatzierten findet am 12./13.05.2018 beim Zweitplatzierten des Landesverbandes Württemberg statt. Die eventuell er-

forderlichen Spiele gegen den BWOL-Vertreter finden am 26./27.05.2018 (Heimrecht Landesverband) und am 31.05.2018 statt.

**Männer:**

Absteiger aus der 3. Liga in die BWOL	0	1	2	3
<b>Relegation</b>	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform und danach Hin- und Rückspiel gegen den Viertletzten der BWOL	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform und danach Hin- und Rückspiel gegen den Fünftletzten der BWOL	keine Relegation - nur 4 Aufsteiger in die BWOL

Das Relegationsturnier der Zweitplatzierten findet am 12./13.05.2018 beim Zweitplatzierten des Landesverbandes Württemberg statt. Die eventuell erforderlichen Spiele gegen den BWOL-Vertreter finden am 26./27.05.2018 (Heimrecht Landesverband) und am 31.05.2018 statt.

17.5 Der **Tabellenletzten der Badenliga** steigt in die Verbandsliga ab. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen und hierdurch die Regelmannschaftszahl gemäß Ziffer 18.9 überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).

17.6 Es steigen aus der **Verbandsliga** zwei Mannschaften, **sowie aus Landesliga Süd und Nord** jeweils eine Mannschaft in die darunterliegende Spielklasse ab. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen und hierdurch die Regelmannschaftszahl gemäß Ziffer 18.9 überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).

17.7 Der **Meister der Verbandsliga** steigt in die Badenliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind.

Die **Staffelsieger der Landesligen** steigen in die Verbandsliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind. Bei einem freien Platz werden Entscheidungsspiele zwischen den Nächstplatzierten der beiden Landesliga-Staffeln Nord und Süd durchgeführt, bei zwei freien Plätzen steigen beide Nächstplatzierten in die Verbandsliga auf.

Bei Aufstiegsverzicht des Staffelsiegers ist sinngemäß wie unter Ziffer 17.3 stehend zu verfahren.

Die Aufstiegsrelegation der Zweitplatzierten findet wie folgt statt:

05./06.05.2018 Süd - Nord

12./13.05.2017 Nord - Süd

17.8 **Aufsteiger in die Landesligen** sind die von den Kreisen Neckar Odenwald Tauber, Heidelberg und Mannheim (Staffel Nord), Bruchsal, Karlsruhe und Pforzheim (Staffel Süd) gemäß deren Durchführungsbestimmungen gemeldeten Mannschaften. Danach steigt aus der Bezirksliga BR/PF nur eine Mannschaft in die Landesliga auf.

17.9 Die Regelmannschaftszahlen betragen:

### **Saison 2017/2018**

#### **Frauen**

Badenliga	12 Mannschaften
Verbandsliga	12 Mannschaften
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)	10 Mannschaften je Staffel
	Spielbetrieb delegiert an die Kreise

#### **Männer**

Badenliga	14 Mannschaften
Verbandsliga	14 Mannschaften
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)	12 Mannschaften je Staffel
	Spielbetrieb delegiert an die Kreise

### **Saison 2017/2018**

#### ***weibliche Jugend***

Badenliga Jugend A	9 Mannschaften
Badenliga Jugend B und C	10 Mannschaften je Staffel

#### ***männliche Jugend***

Badenliga Jugend A, B und C	10 Mannschaften je Staffel
Landesliga Jugend A, B und C Staffeln Jeweils Nord und Süd	10 Mannschaften

### **17.10 Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg (§17 SpO BHV):**

Eine Mannschaft wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber für die kommende Spielsaison zurück in die niedrigste Spielklasse des jeweiligen Handballkreises, sofern eine entsprechende Meldung für die kommende Spielsaison erfolgt, wenn sie

aus der laufenden Spielsaison ausscheidet,

aus der laufenden Spielsaison ausgeschlossen wird,

während der laufenden Spielsaison zurückgezogen wird,

bis spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel den Verzicht an der Teilnahme am Spielbetrieb der bisherigen Spielklasse erklärt,

sich nicht fristgerecht für die kommende Runde meldet.

Die Jugendstaffeln werden nach Rundenende aufgelöst und in Qualifikationsspielen neu ausgespielt.

## V. **Finanzielle Regelungen**

### 18. Spielklassenbeitrag

Die nachfolgend genannten, vom Präsidium in der Sitzung vom 21.11.2015 beschlossenen Spielklassenbeiträge, werden am 1. Oktober 2017 fällig und vom BHV mit der entsprechenden Monatsrechnung den Vereinen gemäß teilnehmenden Mannschaften belastet:

Badenliga Männer	€	750,00
Badenliga Frauen	€	400,00
Verbandsliga Männer	€	575,00
Verbandsliga Frauen	€	300,00
Landesliga Männer	€	490,00
Landesliga Frauen	€	240,00
Badenliga Jugend A und B weiblich / männlich	€	120,00
Badenliga Jugend C weiblich / männlich	€	100,00
Landesliga Jugend A, B und C männlich Nord und Süd	€	80,00

Für die erforderlichen Aufstiegsrunden wird der nachstehende Spielklassenbeitrag in der Monatsrechnung des Folgemonats erhoben.

Aufstiegsrunde	€	50,00
----------------	---	-------

### 19. Eintrittsgelder

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen.

Bei Meisterschafts – und Qualifikationsspiel der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden

Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben bei Spielen der Badenliga, Verbandsliga und Landesligen freien Eintritt.

## VI. **Schlussbestimmungen**

### 20. Besondere Spielform Jugend

In den Spielen der Altersklasse Jugend C gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Badenliga und Landesliga C-Jugend“ befinden sich als Anlage 5 „ im Anhang.

### 21. Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

## **22. Verstöße**

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

## **23. Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile treten zum 01.07.2017 in Kraft, wenn nicht in einzelnen Punkten andere Fristen genannt sind.

## **24. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung**

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Karlsruhe, im Juli 2017

*Harry Sauer*

Vizepräsident

Spieltechnik

*Markus Münch*

Referent

Frauenhandball

*Ulrich Schuler*

Vizepräsident

Schiedsrichterwesen

**Anlage 1: Auf-/Abstiegsregelung (Übersicht) 2017/2018:**

**Anlage 2: Empfangsbestätigung**

**Anlage 3: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen**

**Anlage 4: Kopiervorlage**

**Anlage 5: Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Badenliga und Landesliga der C-Jugend**

**Anlage 6: Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes für die VR-Talentiade 2017/2018**

# Anlage 1

## Männer

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Regelmannschaftszahl	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus der BWOL	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger in die BWOL	1	1	1	2	2	2
Regelabsteiger Badenliga	1	1	1	1	1	1
Zusätzliche Absteiger	0	0	1	0	0	0
Aufsteiger aus der Verbandsliga	2	1	1	3	2	1

14 14 14 14 14 14 14

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Regelmannschaftszahl	14	14	14	14
Absteiger aus der Badenliga	1	2	1	1
Aufsteiger in die Badenliga	1	1	2	3
Regelabsteiger Verbandsliga	2	2	2	2
Zusätzliche Absteiger	0	1	0	0
Aufsteiger aus den Landesligen	2	2	3	4

14 14 14 14 14

	LLSüd oder LLNord <u>ohne</u> Aufsteiger aus NOT						LLNord <u>mit</u> Aufsteiger aus NOT					
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6	Szenario 7	Szenario 8	Szenario 9	Szenario 10	Szenario 11	Szenario 12
Regelmannschaftszahl	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der Verbandsliga	0	1	2	3	1	2	0	1	2	3	1	2
Aufsteiger in die Verbandsliga	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2	2
Regelabsteiger der Landesligen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusätzliche Absteiger	0	1	2	3	0	1	1	2	3	4	1	2
Aufsteiger aus den Kreisen	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3

12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12

## Frauen

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6	Szenario 7	Szenario 8
Regelmannschaftszahl	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der BWOL	0	1	2	3	0	1	2	3
Aufsteiger in die BWOL	1	1	1	1	2	2	2	2
Regelabsteiger Badenliga	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusätzliche Absteiger	0	0	1	2	0	0	1	1
Aufsteiger aus der Verbandsliga	2	1	1	1	3	2	2	1

12    12    12    12    12    12    12    12    12

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Regelmannschaftszahl	12	12	12	12
Absteiger aus der Badenliga	1	1	2	3
Aufsteiger in die Badenliga	1	2	1	1
Regelabsteiger Verbandsliga	2	2	2	2
Zusätzliche Absteiger	0	0	1	2
Aufsteiger aus den Landesligen	2	3	2	2

12    12    12    12    12

	LLSüd oder LLNord ohne Aufsteiger aus NOT				LLNord mit Aufsteiger aus NOT							
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6	Szenario 7	Szenario 8	Szenario 9	Szenario 10	Szenario 11	Szenario 12
Regelmannschaftszahl	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Absteiger aus der Verbandsliga	0	1	2	3	1	2	0	1	2	3	1	2
Aufsteiger in die Verbandsliga	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2	2
Regelabsteiger der Landesligen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusätzliche Absteiger	0	1	2	3	0	1	1	2	3	4	1	2
Aufsteiger aus den Kreisen	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3

10    10    10    10    10    10    10    10    10    10    10    10    10



## Anlage 2

Badischer Handball-Verband e.V.  
Am Fächerbad 5  
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle  
Tel.: 0721 91356-0  
Fax.: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de  
www.badischer-handball-verband.de  
www.facebook.com/BadischerHV

30.06.2017

### Empfangsbestätigung der BHV Durchführungsbestimmungen 2017/2018

Der Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen 2017/2018 des Badischen Handball-Verbandes (BHV) und deren verbindliche Anerkennung in vollem Umfang wird mit Rücksendung dieser Empfangsbestätigung an die BHV-Geschäftsstelle bestätigt.

Verein: \_\_\_\_\_  
vertreten durch: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_

ggf. rechtsverbindl. Unterschrift \*

**Diese Empfangsbestätigung ist bis spätestens zum 01.09.2017 einzusenden an:**

Post: Badischer Handball-Verband, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

Fax: 0721-9135611

Mail: [geschaeftsstelle@badischer-hv.de](mailto:geschaeftsstelle@badischer-hv.de)

\* Bei E-Mail-Versand ist keine Unterschrift erforderlich, wenn der Versand über die dem BHV bekannte, offizielle E-Mail-Adresse des vertretungsberechtigten Vereinsvertreters getätigt wird.

# Anlage 3

## Auszug der Ordnungswidrigkeiten und Geldbußen stellt nur eine Empfehlung dar



Bezug	Bezeichnung	Empfehlung Geldbußen			
		Erwachsene		Jugend	
		BHV	Kreis	BHV	Kreis
§ 4 RO BHV	Nichtauszahlung der Spielleiterentschädigung an dem in den DfB genannten Ort	50 €	30 €	50 €	30 €
§ 4 RO BHV	Verweigerung der Durchführung eines Jugendspieles bei Nichterscheinen des Schiedsrichter			50 €	50 €
§ 4 RO BHV	nicht oder nicht rechtzeitige Anwesenheit des Ausrichters	50 €	25 €	50 €	25 €
§ 4 RO BHV	fehlende oder mangelhafte Ausrüstung des Zeitnehmers oder Sekretär	20 €	10 €	20 €	10 €
§ 4 RO BHV	Fehlen eines für den Sanitätsdienst Verantwortlichen	50 €	20 €	50 €	20 €
§ 4 RO BHV	Verweigern der Unterschrift auf dem Spielbericht	50 €	20 €	30 €	20 €
§ 4 RO BHV	Nichtgestellung einer abschließbaren Schiedsrichterkabine mit Schreibgelegenheit	50 €	30 €	50 €	30 €
§ 4 RO BHV	Nichtbeachtung der in den Durchführungsbestimmungen im Bezug auf die in der Hallenordnung festgelegten Auflagen	min 50 €	min 50 €	min 50 €	min 50 €
§ 4 RO BHV	Nicht rechtzeitige Vorlage des ausgefüllten Spielprotokolls vor Spielbeginn	25 €	15 €	25 €	15 €
RO DHB	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	einfaches Meldegeld - im Wiederholungfall Verdoppelung			
RO DHB	Schuldhaftes Verspätetes Antreten zu einem Spiel	50 €	30 €	25 €	15 €
RO DHB	Vernachlässigung des Ordnungsdienst, mangelnder Schutz Schiedsrichter/.....	min 100 €	min 75 €	min 100 €	min 75 €
RO DHB	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	min 100 €	min 100 €	min 100 €	min 100 €
RO DHB	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	20 €	10 €	20 €	10 €
RO DHB	Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern	min 100,00 €	min 75,00 @	min 100	min 75
RO DHB	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	25 €	25 €	25 €	25 €
RO DHB	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	5 €	5 €	5 €	5 €
RO DHB	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretär	50 €	20 €	30 €	10 €
RO DHB	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	50 - 3fach Meldegeld			
RO DHB	Fehlen von Nummern	5 €	2 €	5 €	2 €

**OFFIZIELLER**

**A**



**OFFIZIELLER**

**B**



**OFFIZIELLER**

**C**



**OFFIZIELLER**

**D**



## **Anlage 5:**

### **Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Badenliga und Landesliga C-Jugend**

#### **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:**

BHV	=	Badischer Handball-Verband
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO	=	Spielordnung
RO	=	Rechtsordnung
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär
BWOL	=	Baden-Württemberg-Oberliga

## I. **Offensiv abwehren – die verbindliche Spielweise**

Offensiv abwehren ist seit langem eine klare Leitlinie der DHB-Rahmentrainingskonzeption für das Nachwuchstraining. Um diese Forderung im Training und Spiel flächendeckend umsetzen zu können, ist sie im C-Jugendbereich für alle Spiele auf Verbandsebene verbindlich festgelegt.

Offensives abwehren hat eindeutige Vorteile, denn offensives Abwehrspiel

- ... schafft Lern- und Erfolgserlebnisse für jeden!
- ... schafft ein Spiel in Tiefe und Breite!
- ... fördert ein ausgeprägtes Mittelfeldspiel!
- ... ermöglicht die direkte Auseinandersetzung mit einem leistungsmäßig gleichen Gegenspieler (Spiel 1 gegen 1) statt mit einer abstrakten Zuordnung von Räumen in einer defensiven Abwehr!
- ... kreiert Angriffs-“Typen“, die Mut und Risikobereitschaft einbringen!
- ... ermöglicht ein ungezwungenes, freies und kreatives Spielen!
- ... hilft unseren Auswahlspielern sich besser zur DHB-Sichtung vorbereiten!

## II. **Verbindliche Wettkampfstruktur in der Badenliga und Landesliga C-Jugend**

Die folgenden Bestimmungen und Empfehlungen sind bewusst flexibel gehalten. Als verbindlich ist allein die Spielweise anzusehen:

<b>C-Jugend</b>	<u>keine</u> Einzel-Manndeckung <u>keine</u> Doppelte-Manndeckung <u>keine</u> 6:0-Abwehr 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3, 4:2, 3:2:1 offensiv!)
-----------------	--

## III. **Beobachtungskriterien für offensive Raumdeckungen**

- Grundsätzlich muss offensiv verteidigt werden:
  - Manndeckung (wie für die E-Jugend beschrieben)
  - offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr
  - Grundaufstellung mindestens mit zwei Spieler außerhalb der Nahwurfzone.
- Damit ist eine 6:0-Abwehr, in der alle sechs Verteidiger in der Breite auf einer Linie (= 1-Linien-Abwehr) mit Ausgangspositionen in der Nahwurfzone (= Raum zwischen 6m und 9m) agieren, verboten. Zentrales Beobachtungskriterium ist hier das Verhalten der Verteidiger im Raum: Eine Grundaufstellung aller Verteidiger ausschließlich in einer Linie innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt!
- 2-Linien-Abwehr:
  - In der Grundaufstellung agieren je nach gewählter Abwehrformation einige Verteidiger offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen innerhalb der Nahwurfzone (= 1. Linie)
  - Beispiele für 2-Linien-Abwehrformationen: 1:5, 4:2, 3:3, 3:2:1 (offensiv)  
ACHTUNG: die vorgezogenen Abwehrspieler müssen im Zentrum gegen die Angreifer im Rückraum positioniert werden! Diese Spieler dürfen auch während des Spiels kurzfristig mit der Pressdeckung agieren!

- Keine Einzelmanndeckung, keine doppelte Manndeckung (= enge Deckung nur eines Angreifers, oder zwei Angreifer während alle anderen Verteidiger im Raum zwischen der Torraum- und Freiwurflinie agieren): Um defensive Spielweisen mit nur einem manndeckendem Verteidiger zu verhindern, darf keine Einzelmanndeckung (5:0+1) und doppelte Manndeckung (4:0+2) gespielt werden.  
ACHTUNG: Einzelmanndeckung ist nur gegen Kreisspieler, oder den einlaufenden Spieler in die Kreisposition erlaubt!

#### **IV. Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen**

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

In der C-Jugend muss für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr 4:1, bzw. 3:2 gespielt werden.

Diese Anweisung gilt nicht bei einer mehrfachen Unterzahl.

#### **V. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen**

##### **1. Maßnahme: Information des Schiedsrichters**

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, unterbricht er das Spiel, hält dabei die Zeit an und teilt es dem Mannschaftsverantwortlichen der in der Abwehr spielenden Mannschaft mit. Diese Maßnahme wird nur einmal pro Spiel und Mannschaft angewendet (bei wiederholter Feststellung, s. Maßnahme 2).

Beurteilungskriterium für das Fehlverhalten der Abwehr ist für den Schiedsrichter hierbei:

- Mindestens zwei Spieler (bei Unterzahlspiel mindestens ein Spieler) müssen sich bei der Abwehrformation permanent VOR der Freiwurflinie bewegen. Kurzfristiges Betreten bzw. Überschreiten der Freiwurflinie durch den überzähligen Abwehrspieler ist mit einer gewissen „Großzügigkeit“ zu tolerieren.
- Keine Manndeckung oder doppelte Manndeckung (nur komplette Manndeckung aller Angreifer gleichzeitig möglich).

Grundsätzlich gilt, dass für die Einhaltung der offensiven Abwehrspielweise die Mannschaftsverantwortlichen zuständig sind. Wenn sich trotz der Information des Mannschaftsverantwortlichen durch den Schiedsrichter die Spielweise nicht ändert, wird nach dem Spiel Maßnahme 2 vom Schiedsrichter durchgeführt.

##### **2. Maßnahme: Eintrag im Spielbericht nach dem Spiel**

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft, trotz vorheriger Information durch den Schiedsrichter keine Manndeckung oder offensive 2-Linien Raumdeckung spielt, macht er nach dem Spiel einen Eintrag im Spielbericht, unter Angabe des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Auf Konsequenzen wie gelbe Karten, Zeitstrafen oder 7-Meter-Würfe wird verzichtet, da nicht die Jugendlichen für das Vorgehen ihres Mannschaftsverantwortlichen bestraft werden sollen. Es wird an die Mannschaftsverantwortlichen appelliert, dass sie sich an diese verbindlich vorgegebene Spielweise halten, im Sinne der bestmöglichen Ausbildung der jungen Handballerinnen und Handballer im Sinne der Rahmentrainingskonzeption des DHB

# Anlage 6



## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des Badischen Handball-Verbandes für die VR-Talentiade 2017/2018

Im nachfolgenden Text wird jeweils das grammatische Geschlecht (lateinisch: Genus) gemäß Rechtschreibung verwendet, damit sind immer beide natürlichen Geschlechter (lateinisch: Sexus) gleichberechtigt angesprochen.

Gelbe Markierung: kennzeichnet Neuerungen im Vergleich zur Saison 2016/2017

### 1. Allgemeines

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss im Badischen Handball-Verband (BHV) führt gemäß § 15 SpO BHV die VR-Talentiade als eine besondere Spielform durch. Die Teilnahme an der VR-Talentiade ist für alle Vereine im Verbandsgebiet verpflichtend. Die Mannschaft/en muss/müssen aus jeweils mindestens 7 Spielern der Altersklasse Jugend E (weiblich/männlich) und des ältesten Mini-Jahrgangs bestehen. Maßgebend ist die Mannschaftsmeldung der Altersklasse Jugend E für die Hallenhandballrunde **2017/2018**.
- 1.2 Für die gemäß Ziffer 1.1 teilnahmepflichtigen Mannschaften ist keine gesonderte Rückmeldung erforderlich, da Teilnahmepflicht besteht. Vor der Durchführung des Kreisvorentscheid (s. Ziff. 2.1) wird jedem Verein rechtzeitig mitgeteilt, an welcher Veranstaltung die Mannschaften teilnehmen werden. Die Zuordnung der Mannschaften zu den Veranstaltungsorten erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.
- 1.3 Nimmt ein Verein, der die Voraussetzungen zu Ziffer 1.1 erfüllt, nicht an dem Kreisvorentscheid (s. Ziff. 2.1.1) der VR-Talentiade teil, kann gemäß § 25 (1) Ziffer 1 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von 75,00 € verhängt werden. Für diesen Spielbetrieb auf Kreisebene (s. Ziffern 2.1.1) erfolgt die Verhängung der jeweiligen Geldbuße durch den zuständigen Kreisjugendausschussvorsitzenden im Auftrag des BHV.
- 1.4 Auf den öffentlichen Veranstaltungen werden von den Ausrichtern Fotos gemacht, die aber nicht für Drittgeschäfte oder Produktwerbung eingesetzt werden, sondern lediglich auf der Homepage der VR-Talentiade und des Badischen Handball-Verbandes, sowie in den von den Vereinen verfassten Presseberichten veröffentlicht werden.
- 1.5 Rechtswesen:  
In Streitfragen, die den Spielbetrieb und die Durchführung der VR-Talentiade betreffen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das Gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

Vorsitzender des Verbandssportgerichts:

Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen, Telefon privat (0173) 5413370, dienstlich (06221) 54 21 04; Fax: (06221) 54 161 2104, E-Mail: [juergen.brachmann@t-online.de](mailto:juergen.brachmann@t-online.de)

### 2. Durchführung des Spielbetriebs

- 2.1 Für die Durchführung der VR-Talentiade gilt folgender Terminplan verbindlich:
  - 2.1.1 Kreisvorentscheid: **17./18.03.2018** (Stufe 1)
  - 2.1.2 Kreisentscheid: **05./06.05.2018** (Stufe 2)
  - 2.1.3 Verbandsentscheid: **16./17.06.2018** (Stufe 3)

Die Handballkreise sind verpflichtet, diese Termine verbindlich zu berücksichtigen und in den Spielplänen der jeweiligen Spielsaison zu integrieren.

- 2.2 Für die Durchführung der VR-Talentiade an den in Ziffer 2.1 terminierten Veranstaltungen ist die Anzahl der VR-Talentiade-Veranstaltungen in den Handballkreisen festgelegt.
- 2.2.1 Kreisvorentscheid
- Handballkreise Süd:
    - Handballkreis Bruchsal: 1 Event
    - Handballkreis Karlsruhe: 3 Events
    - Handballkreis Pforzheim: 1 Event
  - Handballkreise Nord:
    - Handballkreis Heidelberg: 3 Events
    - Handballkreis Mannheim: 3 Events
- 2.2.2 Kreisentscheid
- Handballkreise Süd: 1 gemeinsames Event
  - Handballkreise Nord: 1 gemeinsames Event
- 2.2.3 Verbandsentscheid
- Kreisübergreifend: 1 verbandsweites Event
- 2.3 Die Zuteilung der teilnehmenden Mannschaften zu einem Ausrichterverein nimmt der Badische Handball-Verband in Abstimmung mit dem Kreisjugendausschuss-Vorsitzenden bzw. dem vom jeweiligen Kreis für die Talentiade benannten Verantwortlichen vor.
- 2.4 Die Organisation der einzelnen Veranstaltungen übernehmen die jeweiligen Ausrichtervereine in Absprache mit dem Badischen Handball-Verband.
- 2.5 Die Aufgaben der ausrichtenden Vereine sind dabei den Informationsmedien zu entnehmen, die der Badische Handball-Verband den Ausrichtern zur Verfügung stellt.
- 2.6 Der jeweils ausrichtende Verein stellt zu den unter Ziffer 2.1 terminierten Veranstaltungen jeweils einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, wird dies gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV mit Geldbußen geahndet.
- 2.7 Die **Teilnahme von Schulen** mit oder ohne bestehende Kooperationsmaßnahme ist als Nachwuchsgewinnungsmaßnahme ausdrücklich gewünscht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss diese Teilnahme der Schule schon im Vorfeld auf einem entsprechenden Formblatt angemeldet bzw. als Schulveranstaltung deutlich gekennzeichnet sein. Bei einer geplanten bzw. abgesprochenen Teilnahme einer Schule bitte rechtzeitig mit dem Badischen Handball-Verband Kontakt aufnehmen, damit auch die Einteilung der Gruppen zeitig geplant werden kann.

### 3. Ergebnismeldung

Die ausrichtenden Vereine melden die Gewinnerkinder ihrer Veranstaltung unter Angabe von Name, vollständiger Adresse und Verein der Kinder an die VR-Talentiade Ansprechpartnerin Ulla Angermann.

### 4. Ansprechpartner

Ulla Angermann, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe  
 Telefon (0721) 91356-16, Fax (0721) 91356-11  
 E-Mail: ulla.angermann@badischer-hv.de

### 5. Finanzielle Bestimmungen

Ein Beitrag für die Teilnahme an der VR-Talentiade ist nicht zu entrichten. Die Kosten für die Anmietung der Sporthalle zur Durchführung der VR-Talentiade trägt der ausrichtende Verein. Die Reisekosten der teilnehmenden Mannschaften tragen die jeweiligen Vereine. Die Ausrichtervereine der Kreisvorentscheide erhalten 60,00 € und die ausrichtenden Vereine der Kreisentscheide und des Verbandsentscheids erhalten 100,00 € vom Badischen Handball-Verband als Aufwandsentschädigung.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Die Ermittlung der TeilnehmerInnen (Gewinnerkinder) ist je nach Stufe unterschiedlich.
  - 6.1.1 In der Stufe 1 (Kreisvorentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung die jeweils 16 Punktbesten für die Kreisentscheide.
  - 6.1.2 In Stufe 2 (Kreisentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung die 30 punktbesten Kinder für Stufe 3, den Verbandsentscheid.
  - 6.1.3 Auf die 20 punktbesten Kinder der 3. Stufe (Verbandsentscheid) wartet eine besondere Überraschungsveranstaltung.
  - 6.1.4 Bei jeder Veranstaltung muss sich das Verhältnis der teilnehmenden Mädchen und Jungen auch in der Auswahl der für die nächste Stufe qualifizierten Kinder **bzw. der Gewinnerkinder beim Verbandsentscheid** widerspiegeln. Damit muss gewährleistet werden, dass sich trotz etwaiger geschlechtsspezifischer Leistungsunterschiede sowohl Mädchen als auch Jungen für die nächste Stufe qualifizieren **bzw. bei den Gewinnerkindern des Verbandsentscheides berücksichtigt werden**.
  - 6.1.5 Lediglich die Punkte der koordinativen Übungen entscheiden über das Weiterkommen. Die Handball- und Sportspiele gehen nicht in die Wertung ein.
- 6.2 Beim Verbandsentscheid erhält der ausrichtende Verein eine Wildcard für zwei Kinder seines Vereins, sofern nicht mindestens zwei Kinder des Ausrichtervereines sportlich qualifiziert sind.
- 6.3 Der Verbandsjugendausschuss des Badischen Handball-Verbandes kann, falls notwendig, Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.
- 6.4 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß RO DHB/BHV geahndet werden.

Eppelheim, am 19.07.2017



Harry Sauer  
Vizepräsident Spieltechnik